

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063752/Version: 2.3

Seite: 1/15



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: KODAK CYAN ECFTF INK

Produktnummer: 7494719

Synonyme: Kein(e,er).

UFI: 7160-M02V-R00Y-4NR1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1. Identifizierte Verwendungen: Tinte oder Tintenstrahlchemikalien

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Kodak GmbH, Kesselstraße 19, 70327 Stuttgart

Weitere Informationen über dieses Produkt erhalten Sie per E-Mail unter pep@kodak.com.

1.4. Notrufnummer:

Telefonische Hilfe rund um die Uhr: Bei Notfällen in Deutschland: 0228 / 19 240; Bei Notfällen in Österreich: 01 /406 43 43.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	Aufnahmeweg
Augenreizung 2	H319	--

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß 1272/2008/EC [CLP/GHS]:

Enthält: Ethoxyliertes Tetramethyldecyldiol

Gefahrenpiktogramme:



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063752/Version: 2.3

Seite: 2/15

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

Prävention

Nach der Handhabung gründlich waschen.

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2. Mischungen

Gewichtspr ozent	Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Reg.-Nr.	Einstufung gemäß 1272/2008/EG	Anlass für Offenlegung	SCL M-Faktor ATE
10 - 15	2,2'-Oxydiethanol	111-46-6 203-872-2 nicht zutreffend	Acute Tox. 4 H302	gefährlich	nicht zutreffend nicht zutreffend ATE (Oral): 1.120 mg/kg ATE (Haut): 11.890 mg/kg ATE (Einatmen): > 5,08 mg/l
5 - 10	Glycerol	56-81-5 200-289-5 01-2119471987-18	Giftklasse frei	Stoff, für den ein gemeinschaftli cher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.	nicht zutreffend nicht zutreffend ATE (Oral): 12.600 mg/kg ATE (Haut): > 10 g/kg ATE (Einatmen): > 2,75 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063752/Version: 2.3

Seite: 3/15

1 - 5	[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32]Kupfer	147-14-8 205-685-1 nicht zutreffend	Giftklasse frei	Substanz mit anderen nationalen Expositionsgre nzwerten	nicht zutreffend nicht zutreffend ATE (Oral): > 12.800 mg/kg ATE (Haut): > 5g/kg
1 - 3	Ethoxyliertes Tetramethyldecyndiol	9014-85-1 nicht zutreffend nicht zutreffend	Eye Dam. 1 H318	gefährlich	nicht zutreffend nicht zutreffend ATE (Oral): 6.300 mg/kg ATE (Haut): > 2.000 mg/kg ATE (Einatmen): > 20 mg/l
0,1 - 1	3,5-Dimethylpyrazol	67-51-6 200-657-5 nicht zutreffend	Acute Tox. 4 H302 Repr. 2 H361 STOT RE 2 H373	gefährlich	nicht zutreffend nicht zutreffend ATE (Oral): 500 mg/kg LD50 (Haut): > 2.000 mg/kg

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1. Einatmen: Bei Unwohlsein Verunglückte(n) an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.1.2. Haut: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.1.3. Augen: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.4. Verschlucken: Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Augenreizung: Anzeichen/Symptome können lokalisierte Rötung, Schwellung, Tränen, Juckreiz, Trockenheit und Schmerzen beinhalten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine Information verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063752/Version: 2.3

Seite: 4/15

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen..

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.2.1. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x), Kupferoxide

5.2.2. Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Kein(e,er).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Feuer oder hohe Temperaturen führen möglicherweise zur Entwicklung gefährlicher Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Übergelaufenes Material nicht in den Abfluß, die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Nehmen Sie die ausgelaufene Chemie mit Vermiculit oder einem anderen inaktiven Material, wie Sand oder Sägemehl auf. Dieser Abfall ist ebenfalls als Chemikalie zu entsorgen. Um mögliche Verunreinigungen zu vermeiden Arbeitsplatz anschließend gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Hinweise zur persönlichen Schutzkleidung s. Punkt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Kontakt mit den Augen, mit der Haut oder den Kleidungsstücken vermeiden. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.1.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Oxidationsmitteln schützen.

7.1.3. Belüftung: Für ausreichende Belüftung sorgen (s. Punkt 8).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern (5 - 30°C). Den Behälter fest verschlossen halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Nicht zusammen mit inkompatiblen Stoffen lagern (s. Absatz "Inkompatibilität")

7.3. Spezifische Endanwendungen: Keine Information verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063752/Version: 2.3

Seite: 5/15

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Chemische Bezeichnung	Arbeitsplatzkennz.	MAK	Wert
2,2'-Oxydiethanol	TRGS 900	AGW	10 ppm44 mg/m ³ (Überschreitungsfaktor 4) (Bei Einhaltung des AGW und BGW kann das Risiko einer Fruchtschädigung ausgeschlossen werden.)
	DFG	MAK	10 ppm44 mg/m ³ (kann als Dampf und Aerosol gleichzeitig auftreten)
	DFG	Spitzenwert	40 ppm176 mg/m ³ (kann als Dampf und Aerosol gleichzeitig auftreten)
Glycerol	TRGS 900	AGW	200 mg/m ³ (Überschreitungsfaktor 2) Art der Exposition (einatembare Fraktion) (Bei Einhaltung des AGW und BGW kann das Risiko einer Fruchtschädigung ausgeschlossen werden.)
	DFG	MAK	200 mg/m ³ Art der Exposition (einatembare Fraktion)
	DFG	Spitzenwert	400 mg/m ³ Art der Exposition (einatembare Fraktion)
2,2'-Oxydiethanol	BMWA	TMW	10 ppm44 mg/m ³
	BMWA	KZGW	40 ppm176 mg/m ³ (4 X 15 min)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063752/Version: 2.3

Seite: 6/15

	BMWA	KZW	40 ppm176 mg/m ³ (4 X 15 min)
[29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32]Kupfer	BMWA	TMW	1 mg/m ³ angegeben (Cu) Art der Exposition (einatembare Fraktion)
	BMWA	TMW	0,1 mg/m ³ angegeben (Cu) Art der Exposition (alveolengängige Fraktion, Rauch)
	BMWA	KZGW	0,4 mg/m ³ (4 X 15 min) angegeben (Cu) Art der Exposition (alveolengängige Fraktion, Rauch)
	BMWA	KZGW	4 mg/m ³ (4 X 15 min) angegeben (Cu) Art der Exposition (einatembare Fraktion)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Wählen Sie abgeschlossene Verarbeitungsstätten, die örtliche Abluft- oder Abgasanlage oder andere technische Einrichtungen, um die Schadstoffe in der Luft unter den Belastungsgrenzwerten zu halten. Die Kontrollen müssen ausreichend sein, damit die am Arbeitsplatz erlaubten maximalen Konzentrationen nicht überschritten werden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (oder Augenmaske)tragen.

Handschutz: Für die Auswahl geeigneter Sicherheitshandschuhe bitte die Angaben unter Punkt 2 beachten. Hautkontakt während des Mischens und der Handhabung der Substanz/Zubereitung vermeiden oder entsprechend des möglichen Expositionsrisikos undurchlässige Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

Chemikalienresistente Handschuhe verwenden. Bei längerem Eintauchen oder häufigem Kontakt:

Material	Stärke	Durchbruchzeit
Nitrilkautschuk	>= 0,38 mm	> 480 min
Neopren	>= 0,65 mm	> 240 min
Butylkautschuk	>= 0,36 mm	> 480 min

Handschuhe aus Naturkautschuk vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063752/Version: 2.3

Seite: 7/15

Verwendete Schutzhandschuhe gemäß Ratsrichtlinie 89/686/EWG und der entsprechenden DIN EN 374. Diese Empfehlung betrifft nur das im Sicherheitsdatenblatt aufgeführte, von uns gelieferte Produkt und nur bei Einhaltung des angegebenen Verwendungszwecks.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Wenn Atemschutzgeräte verwendet werden, muss die Einhaltung der zutreffenden Bundes-, Landes-, EU- und lokalen Vorschriften und Gesetze mit einem entsprechenden Programm überprüft werden

Allgemeine Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen: Sicherheitsdusche, Augenbad, Wascheinrichtungen entsprechend dem Gefährdungspotential.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Partikelgröße: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Farbe: undurchsichtig cyan

Geruch: mild

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

pH-Wert: 8,64

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Siedebeginn und Siedebereich: 105 °C (221,0 °F)

Flammpunkt: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Entzündlichkeit (Feststoff; Gas) : Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Dampfdruck (bei 20,0 °C (68,0 °F)) : 22,66 mbar (17,0 mm Hg)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063752/Version: 2.3

Seite: 8/15

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Dichte: 1 - 1,05

Wasserlöslichkeit: teilweise löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Viskosität: Keine Daten verfügbar - keine Prüfung durchgeführt

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Daten verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung..

10.5. Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren und starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Arbeitsbedingungen besteht keine Gefährdung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.1. Akute Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063752/Version: 2.3

Seite: 9/15

Keine Daten verfügbar

11.1.2. Ätz- und Reizwirkung

Augenreizung: mäßig

11.1.3. Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

11.1.4. CMR-Wirkungen

Keimzell-Mutagenität

Keine Information verfügbar.

Karzinogenität

Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

11.1.5. Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine Information verfügbar.

11.1.6. Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Information verfügbar.

11.1.7. Aspirationsgefahr

Keine Information verfügbar.

11.1.8. Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

11.1.9. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Bei sachgemäßer Handhabung besteht nur eine geringe Gefahr.

Augen: Verursacht schwere Augenreizung.

Haut: Bei sachgemäßer Handhabung besteht nur eine geringe Gefahr.

Verschlucken: Beim Verschlucken besteht nur eine minimale Gesundheitsgefährdung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063752/Version: 2.3

Seite: 10/15

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

11.2.2. Sonstige Angaben

Expositionseffekte

Allgemeine Hinweise: Die toxikologischen Eigenschaften dieser Substanz sind nicht vollständig erforscht worden. Deshalb können andere Gefahren, als die aufgeführten, nicht ausgeschlossen werden.

Enthält: 2,2'-Oxydiethanol. In Tiermodellen sind Beeinträchtigungen der folgenden Organe/Systeme aufgetreten: Nierenschäden sind möglich.

Daten für 2,2'-Oxydiethanol (CAS 111-46-6):

Akute Toxizität:

Oral LD50 (Ratte): 12.565 mg/kg

Oral LD50 Oral (Menschen): 1.120 mg/kg

Einatmen LC50 (Ratte): > 5,08 mg/l / 4 h OECD Prüfrichtlinie 403

Haut LD50 (Kaninchen): 11.890 mg/kg

Angaben zur mutagenen/genetischen Toxizität:

Ames test: negativ (+/- Aktivierung)

Daten für Glycerol (CAS 56-81-5):

Akute Toxizität:

Oral LD50 (Ratte): 12.600 mg/kg

Einatmen LC50 (Ratte): > 2,75 mg/l / 4 h

Haut LD50 (Kaninchen): > 10 g/kg

Hautreizung: leicht

Augenreizung: Sehr gering

Daten für [29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32]Kupfer (CAS 147-14-8):

Akute Toxizität:

Oral LD50 (männlich und weiblich Ratte): > 12.800 mg/kg

Haut LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Hautreizung: leicht

Sensibilisierung (Meerschweinchen): negativ

Daten für Ethoxyliertes Tetramethyldecyndiol (CAS 9014-85-1):

Akute Toxizität:

Oral LD50 (Ratte): 6.300 mg/kg Keine Information verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063752/Version: 2.3

Seite: 11/15

Einatmen LC50 (Ratte): > 20 mg/l / 1 h

Haut LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg (Höchste getestete Dosis – kein Hinweis auf Absorption bei dieser Dosis.) siehe Freitext

Hautreizung: Schwache Hautreizung

Augenreizung: Schwere

Toxischer Effekt auf das Erbgut:

Studie über Fütterungsversuche (männlich und weiblich Ratte): NOEL für reproduktive Toxizität; 1.000 mg/kg/Tag

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Fütterungsstudie (28 Tage, Ratte): NOEL; 6000 ppm

Oral (90 Tage, Hund): NOEL; 200 mg/kg/Tag

Oral (90 Tage, Hund): NOEL; 400 mg/kg/Tag (Organ spezifische Kleiner Effekte: Leber)

Daten für 3,5-Dimethylpyrazol (CAS 67-51-6):

Akute Toxizität:

Haut LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die nachfolgend aufgeführten Daten sind anhand der Einzelbestandteile der Zubereitung ermittelt worden.

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen (LC50): > 100 mg/l geschätzt

Daphnientoxizität (EC50): > 100 mg/l geschätzt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063752/Version: 2.3

Seite: 12/15

Keine Information verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

12.8. Sonstige ökologische Hinweise:

Dieses Produkt ist nicht auf seine Auswirkungen auf die Umwelt geprüft worden.

Wassergefährdungsklasse: WGK 3: stark wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die gesetzlichen Regelungen für die Entsorgung von Fotografischen Abfällen sind zu beachten. Stellen Sie sicher, dass die Entsorgung durch autorisierte Unternehmen erfolgt.

Entsorgung: Abfallmaterial ist derzeit unter der Richtlinie 2008/98/EG, in der jeweils gültigen Fassung, als gefährlicher Abfall eingestuft. Empfohlener Abfallschlüssel EAK: 08 03 12 Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung: Gut gereinigte Chemikalienbehälter, z.B. durch dreimaliges Spülen mit wenig Wasser, können als normaler Verpackungsabfall entsorgt werden. Der Europäische Abfallschlüssel lautet: 15 01 02, Verpackungen aus Kunststoff.

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|---|---|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | Kein Gefahrgut. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht anwendbar |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Siehe Abschnitt 2 zu möglichen Gefahren. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Das Produkt wird nicht als Massengut befördert. |

Weitere Informationen zum Bereich Gefahrguttransport finden Sie unter: www.kodak.com/go/ship.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063752/Version: 2.3

Seite: 13/15

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

1907/2006/EG Artikel 59(1) – Kandidatenliste zulassungspflichtiger Stoffe

Dieses Gemisch enthält keinen Bestandteil, der gemäß EG-Verordnung Nr.1907/2006 (REACH) einer Zulassung unterliegt.

1907/2006/EG- Anhang XIV – Zulassungspflichtige Stoffe

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) zulassungspflichtig sind

1907/2006/EG – Potenziell besonders besorgniserregende Stoffe

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Verordnung über Detergenzien (648/2004) – Ausnahmeregelungen und verbotene oder eingeschränkt verwendbare in Detergenzien eingesetzte Tenside

Dieses Gemisch enthält keine der Stoffe, die aufgeführt sind in der Verordnung über Detergenzien (648/2004) – Ausnahmeregelungen und verbotene oder eingeschränkt verwendbare in Detergenzien eingesetzte Tenside

1907/2006/EG - Anhang XVII – Beschränkungen für bestimmte gefährliche Stoffe

Dieses Gemisch enthält Inhaltsstoffe, die Beschränkungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen: 2,2'-Oxydiethanol (203-872-2), [29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32]Kupfer (205-685-1)

Registrierstatus

Arbeitsplatzkonz.	Registrierstatus
TSCA	Nicht alle gelistet
DSL	Nicht alle gelistet
NDSL	Gelistet
EINECS	Nicht alle gelistet
ELINCS	Keine gelistet
NLP	Gelistet
AICS	Nicht alle gelistet
IECS	Nicht alle gelistet
ENCS	Nicht alle gelistet
ECI	Nicht alle gelistet
NZIoC	Nicht alle gelistet
PICCS	Nicht alle gelistet

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063752/Version: 2.3

Seite: 14/15

TCSI

Nicht alle gelistet

"Nicht alle aufgeführt" gibt an, dass eine oder mehrere Komponenten entweder nicht im öffentlichen Inventar sind oder Befreiungskriterien unterliegen. Falls weitere Informationen benötigt werden, wenden Sie sich bitte an Kodak.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Anzeige von Änderungen

Korrigiert/aktualisiert:

Angaben zur Zusammensetzungen

Klassifizierung(en)

Etikettangaben

Mehrere Änderungen aufgrund einer Aktualisierung des Formats

Vor Verwendung des Produkts Sicherheitsdatenblatt sorgfältig durchlesen.

16.2. Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse; AICS = Australian Inventory of Chemical Substances (Australisches Chemikalieninventar); CAS = Chemical Abstracts Service; CLP = Classification, Labelling, and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung); DSL = Canada Domestic Substances List (Kanadisches Verzeichnis einheimischer Stoffe); EC = Europäische Kommission; EC50 = Mittlere effektive Konzentration; ECI = Korea Existing Chemicals list (Südkoreanisches Inventar chemischer Stoffe); EH40 = EH40/2005 Workplace Exposure Limits (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz); EINECS = European Inventory of Existing Commercial chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe); ELINCS = European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe); ENCS = Japan Existing and New Chemical Substances (Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien); GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Weltweit vereinheitlichtes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien); HSA = Code of Practice for the Safety, Health and Welfare at Work (Chemical Agents) (Verhaltenskodex zur Sicherheit, Gesundheit und Fürsorge am Arbeitsplatz (Chemische Wirkstoffe)); IARC = Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA = International Air Transport Association (Verband des Internationalen Luftverkehrs); IC50 = Mittlere inhibitorische Konzentration; IECS = China Inventory of Existing Chemical Substances (Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China); IMDG = International Maritime Dangerous Goods (Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr); LC50 = Mittlere letale Konzentration; LD50 = Mittlere letale Dosis; mg/Kg = Milligramm pro Kilogramm; mg/L = Milligramm pro Liter; mg/m³ = Milligramm pro Kubikmeter; NDSL = Canada Non-Domestic Substances List (Kanadisches Verzeichnis ausländischer Stoffe); NLP = Europe No Longer Polymers (nicht mehr Polymere in Europa); NZIoC = New Zealand Inventory of Chemicals (Neuseeländisches Chemikalieninventar); PBT = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe; PICCS = Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen); ppm = parts per million (Teile pro Million); REACH= Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; RID = Europäische Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 in der geänderten Fassung

Genehmigungs-/Revisionsdatum: 04.04.2025

Druckdatum: 07.01.2026

00000063752/Version: 2.3

Seite: 15/15

gefährlicher Güter ; TSCA = Toxic Substances Control Act (US-amerikanisches Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe); vPvB = sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Auf Anfrage verfügbar.

16.4. Die zur Klassifizierung der Mischung herangezogenen Methoden entsprechen der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008

Die Festlegung der Klassifizierung wird anhand der Einschätzung Sachverständiger und/oder der Bewertung des Beweismaterials getroffen

16.5. Relevante R- und H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

16.6. Schulungshinweise

Vor Verwendung des Produkts Sicherheitsdatenblatt sorgfältig durchlesen.

16.7. Weitere Information

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt und ist nur für dieses Produkt vorgesehen. Diese Informationen stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
